

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Rechtsamt</p>	<p>Datum: 06.04.2011</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Durchführung der medizinischen Versorgung von Verletzten auf Schiffen in komplexer Schadenslage auf See (Aufstellung und Vorhaltung eines Verletztenversorgungsteams)</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.09.2011</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2011</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.10.2011</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.09.2011	Finanzausschuss	Vorberatung	29.09.2011	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	05.10.2011	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
27.09.2011	Finanzausschuss	Vorberatung											
29.09.2011	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung											
05.10.2011	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Rostock zur Durchführung der medizinischen Versorgung von Verletzten auf Schiffen in komplexer Schadenslage auf See abzuschließen (Anlagen 1 – 3).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 und § 38 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes M-V

Gesetz zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee vom 15. Juli 2002 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2129-6) mit den

Anlagen 1 - Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Errichtung des Havariekommandos

und 2 - Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen)

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Gemäß der Präambel der „Vereinbarung ... über die Einrichtung eines Havariekommandos“ sind die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen verpflichtet.

Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu am 15. Juli 2002 das „Gesetz zu den Vereinbarungen ... zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee“ beschlossen und dieses im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2129-6) am 31. Juli 2002 verkündet.

Wegen fehlender eigener Strukturen kann das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Vereinbarungen die erforderlichen Einsatzkräfte (hier: Verletztenversorgungsteams) für die medizinische Versorgung von Verletzten auf See nicht bereitstellen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Sozialministerium, hat bereits eine Verwaltungsvereinbarung mit der Hansestadt Stralsund zur Aufstellung und Vorhaltung eines Verletztenversorgungsteams geschlossen. Das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, dass auf der Grundlage der anliegenden Verwaltungsvereinbarung auch durch die Hansestadt Rostock ein weiteres Verletztenversorgungsteam aufgestellt und vorgehalten wird.

Das Land erstattet der Hansestadt Rostock die mit der Aufstellung und Vorhaltung eines Verletztenversorgungsteams anfallenden Kosten. Die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe wird aus dem vorhandenen Personal des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hansestadt Rostock und durch die vertragliche Einbindung von Notärzten sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bereits seit vielen Jahren auf Anforderungen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung von Schiffbrüchigen (DGzRS) Rettungsassistenten und Notärzte aus dem Regelrettungsdienst der Hansestadt Rostock zur Notfallbehandlung von Patienten auf Schiffen (incl. Kreuzfahrtschiffe) in der Ostsee eingesetzt werden. Mit dem Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung schafft das Land die notwendigen Vorsorgemaßnahmen, dass speziell ausgebildetes Rettungsdienstpersonal als Verletztenversorgungsteam zur Behandlung eines Massenanfalls von Verletzten auf Schiffen eingesetzt werden kann.

Es ist vorgesehen, dass die Aufstellung und Ausrüstung des Verletztenversorgungsteams der Hansestadt Rostock unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zum 01.12.2011 erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
01.1300.67700003	63.300,00		x	Erstattung übrige Bereiche Verletztenversorgungsteam
02.1300.93590086	9.200,00	x		Erwerb sonstiger Ausstattungsgegenstände – Verletztenversorgungsteam
Einnahmen:				
01.1300.17100008	63.300,00		x	Zuweisung vom Land – Verletztenversorgungsteam
02.1300.36100147	9.200,00	x		Zuweisung für Investitionen vom Land - Verletztenversorgungsteam

Verbindung zum aktuellen Haushaltssicherungskonzept:

für 4 Folgejahre:

Haushaltsstelle	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
01.1300.67700003	63.300,00		x	Erstattung übrige Bereiche – Verletztenversorgungsteam
02.1300.93590086	9.200,00	x		Erwerb sonstiger Ausstattungsgegen- stände - Verletztenversorgungsteam
Einnahmen:				
01.1300.17100008	63.300,00		x	Zuweisung vom Land - Verletztenversorgungsteam
02.1300.36100147	9.200,00	x		Zuweisung für Investitionen vom Land - Verletztenversorgungsteam

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlagen:
- Verwaltungsvereinbarung mit Anlagen 1 und 2